

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1910. Nr. 540.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 203.

Wochenpreis für Halle a. S. 20 Pf. durch die Post bezogen 30 Pf. für das Vierteljahr. Die tägliche Zeitung erscheint mittwochs ausser am 1. und 2. Feiertage. Sonntagsausgabe (Sonntagsblätter), Sonderausgaben, Nachrichten.

Verlagsstelle in Halle a. S.: Leipzigerstraße 87, Hinterhaus, Eing. Nr. Braunkloster, Telefon 155; Reichs-Anstalt für die Druckerei. Dr. Walter Schencklein in Halle a. S.

Zweite Ausgabe

Verlagsstellen in Berlin: Wendenburgerstraße 30, Telefon Nr. 17 22, 16 200, und in Leipzig an der Cottastraße in Halle a. S. bei allen bekannten Annoncen-Expeditoren.

Freitag, 18. November 1910.

Deutsches Reich.

Seine Majestät der Kaiser besichtigte am Donnerstag vormittag in Begleitung des Fürsten zu Fürstberg die sächsische Brauerei zu Donauerschingen. Um 2 Uhr 30 Minuten reiste der Kaiser im Sonderzug ab. Der Fürst, die Fürstin, die fürstliche Familie und die Gäste geleiteten den Kaiser zur Bahn, wo der Kaiser sich auf das persönliche Verabschiedete. Der Sonderzug setzte sich unter fürstlichen Hochrufen des Publikums, der Schulen und der Vereine in Bewegung. Die Ankunft ist für heute, Freitag, früh um 7 Uhr 56 Minuten in Berlin am Potsdamer Bahnhof vorgesehen.

Der König von Sachsen und der Papst. Die Dresdener „Sächsische Volkspost“ schreibt: „Wie bekannt, hatte wegen der durch die Schrift des Königs der Weltlichen Seiner Majestät dem König zugefügten Beleidigung der Bischof Dr. Alois Schaefer unmittelbar beim Heiligen Vater in einem Brief an den königlichen sächsischen Kammerherrn und päpstlichen Oberkammerer Erzengel Ernst v. Schönberg überreicht, Klage geführt. In einem eigenhändigen abgefaßten Schreiben hat darauf der Heilige Vater, der erst durch den Brief des Bischofs Kenntnis von der Angelegenheit erhielt, geantwortet, daß er mit dem Bischof über die schwere Ungerechtfertigkeit, die Seiner Majestät dem König zugefügt worden sei, tief betrübt sei, und daß er sobald als möglich öffentlich einen Widerspruch und Entschuldigung seitens des Königs der Weltlichen herbeiführen werde.“

Von der Kronprinzessin. Von Wort des Reichshofdampters „Brinz Ludwig“ wird durch Kronenpost von Bombay gemeldet: Die Fahrt durch den Indischen Ozean ist von herrlichem Wetter begünstigt. Die See ist ruhig. In Bord fanden große sportliche Veranstaltungen statt, bei denen der Kronprinz und die Kronprinzessin bisher je einen ersten Preis gewonnen.

Das königliche Staatsministerium trat am Donnerstag zu einer Sitzung zusammen. Der neue Direktor im Reichsanstalt des Innern. Der „Reichsanstalt“ meldet die Ernennung des Generaloberstleutnants v. Bismarck zum Direktor im Reichsanstalt des Innern mit dem Range eines Rates erster Klasse.

Zum Bischof von Speyer ernannt. Universitätsprofessor Paulhaber in Straßburg ist zum Bischof von Speyer ernannt worden.

Vom Johanniterorden. Ein Berliner Blatt brachte vor einigen Tagen eine Angabe folgenden Inhalts: „In einem Johanniterorden, nicht Preußen, können nach einige distinktierte Herren als Ehrenritter Aufnahme finden. Religionsbekenntnis Nebenbedingung. Strenge Disziplin Ehrenbedingung.“

Die „Neue politische Korrespondenz“ bemerkt dazu: Die ganze Sache ist natürlich absurd. Es handelt sich um die spanische sogenannte „Oligo-Antergeronten“ von Saragossa. Die von dieser Genossenschaft betriebene „Reformation“ ist ein Verstoß gegen die, wie etwa unsere Schichtenangelegenheiten es sind. Seitens der deutschen Bundesstaaten wird die Genehmigung zum Ergreifen eines derartigen „Ordens“ nicht erteilt, wie die Direktoren des Deutschen Ordens-Almanachs“ durch Erfinden an antiker Stelle festgestellt hat. Die gesamten spanischen Schichtenangelegenheiten sind neuerdings nicht mehr recht zu sehen, und versucht man infolge dessen auf diesem Wege, denen, die nicht alle werden, Geld aus der Tasche zu locken.

Wichtige im Feuilleton. In der Sitzung des Bundesrats am 17. c. wurde dem Entwurf eines Gesetzes gegen Mißstände im Feuilleton zugestimmt.

Die Logo-Grenzkonferenz. Am Sonntag sind, wie wir hören, die deutschen Unterhändler an der deutsch-französischen Logo-Grenzkonferenz, der Gouverneur Graf von Beth und Hauptmann Frhr. v. Seefeld, nach Paris abgereist, wo die Beratungen der Konferenz am getrigen Dienstag begonnen haben. In der Zeit vom September 1908 bis Ende 1909 hat eine Grenzkommission, deren deutsche Abteilung unter Hauptmann Frhr. v. Seefeld und deren französische Abteilung unter Mittermeier-Fourn Flamb, das Gelände der Ost- und Nordgrenze von Logo, der Grenze gegen die beiden französischen Besitzungen Salona und Ober-Senegal-Niger festgelegt. Dabei stimmte das beiderseitige Material der Grenzkommissionen völlig überein. Jedoch konnte in einigen politischen Fragen zwischen der deutschen und der französischen Abteilung eine Einigung nicht erzielt werden. Diese Verhältnisse, ist nunmehr die Aufgabe der gestern in Paris begonnenen Beratungen.

Zum Verkauf des Tempelhofer Feldes. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ wendet sich in einer längeren Ausführung gegen das vor einigen Tagen in der „A. Z.“ abgedruckte Gutachten des Professors Laband über den Verkauf des Tempelhofer Feldes und sagt zum Schluß: „Die Konventionen der Laband'schen Theorien sind so augenfällig unrichtig und unzulänglich, daß gestiftet werden kann, Laband nicht nur je nach nachmaliger Erwägung nicht weiter vertreten.“

Schon die Aufstellung einer derartigen Theorie durch einen Rechtslehrer unter dem Titel „Rechtliche Beschlüsse“ ist, da es so mancher gibt, die sich, hat selbst zu prüfen, darüber abstimmen zu dürfen glauben, daß ein anderer diese Prüfung schon vorgenommen hat. Eine vorläufige verständliche Regierung muß jedenfalls alles daran setzen, gleichen Abmachungen in den Kreisen der Grundbuchrichter entgegenzutreten, da andernfalls jede ordentliche Verwaltung in Frage gestellt und die Beschlüsse ernstlich gefährdet werden könnten.

Neuer die Teilnahme der Kreisinspektoren an den Sitzungen der Schulverbände hat der Kultusminister einst eine Entscheidung getroffen. Darin wird betont, daß im Volksschulunterrichtsgesetz die Teilnahme der Kreisinspektoren an den Sitzungen der Schulverbände nicht vorgesehen sei. Zur Aufnahme einer dahingehenden allgemeinen Vorschrift lag auch ein dringender Anlaß nicht vor, da die Kreisinspektoren an den genannten Sitzungen teilnehmen und als Delegierte der Schulverbände bei deren Aufstellung berufen und vertreten können. Ansehen geht der Minister zu, daß es in bestimmten Fällen und namentlich in größeren Schulverbänden, deren Schulen infolge der Einführung des Metrosystems der Aufsicht der Ortsinspektoren nicht unterliegen, erwünscht sein kann, eine sachverständige Beratung der Schulverbände herbeizuführen. In solchen Fällen erachtet er es für zweckmäßig, daß die Kreisinspektoren des Volksschulunterrichtsgesetzes vereinbart, wenn die Königlichen Regierungen traktet des ihnen zugehörigen Oberaufsichtsrechts eine allgemeine Weisung darüber erlassen, unter welchen Voraussetzungen die Kreisinspektoren als ihre Vertreter zu den Sitzungen der Schulverbände zuzuziehen sind.

Anstellungsurkunden der Lehrerinnen. Nach einer kürzlich ergangenen Entscheidung des Kultusministers findet es kein Bedenken, in die Anstellungsurkunden der Lehrerinnen und in die Beförderungsordnungen allgemein die Bestimmung aufzunehmen, daß deren feste Anstellung im Falle ihrer Verheiratung mit dem Tage der Ehegattungsfeier ihrer Ehe erteilt, sofern nicht im örtlichen Schulinteresse die Entlassung erst mit dem Schluß des Schuljahres erwünscht erscheint. Eine Ermäßigung der Entlassungstermine über diesen Zeitpunkt hinaus ist dagegen keineswegs zulässig. Selbst wenn jedoch, wie der Minister ausdrücklich hervorhebt, das Recht der Schulaufsichtsbehörde, eine derartige Lehrerin weiterhin widerrechtlich mit der Verwaltung einer Schulstelle zu beschäftigen, nicht bestränkt.

Die Abnahme an Böden, Steuern und Gebühren hat im Reich, wie wir hören, während der ersten beiden Monate des laufenden Rechnungsjahres, also vom Anfang April bis Ende Oktober, 831 Millionen Mark betragen. Auf dieser Grundlage ist als Jahresergebnis der Betrag von 1424,4 Millionen Mark zu ersehen, während in den Etat für 1910 die Summe von 1441,5 Millionen Mark eingestellt ist. Die Entwidlung dieser Einnahmequelle zeigt, je weiter sie fortgeschritten, um so mehr, daß mit der Glanzzeit wohl die Wirklichkeit ziemlich genau erreicht ist. Man darf sich jedoch auf Grund der bisherigen Ergebnisse der Hoffnung hingeben, daß die Böden, Steuern und Gebühren am Ende des Rechnungsjahres 1910 so viel abgeworfen haben werden, wie im Etat von ihnen erwartet ist.

Die Einfuhr von Schlachttieren und Schlachttweinen aus Frankreich nach Bayern, wird nach amtlicher Mitteilung aus München, in einigen Tagen mit der Wehrgebe geteilt werden, daß wöchentlich eingekauft werden dürfen: in den Schlachttierkategorien 100 Rinder und 100 Schweine, in der Schlachttweinkategorie 100 Rinder, 200 Schweine, Kubisgänschen 150 Rinder, 200 Schweine, Wänder 500 Rinder, 400 Schweine, Kärnberg 300 Rinder, 400 Schweine, Regensburg 70 Rinder, 100 Schweine. Der Einfuhrstopp hat spätestens 5 Tage vorher bei der Schlachttierkategorie des Bestimmungsortes unter Angabe der Einfuhrart anzufragen, ob die Zulassung nach Wehrgebe des Bestimmungsortes gestattet werden kann.

Zusland.

England vor der Parlamentsauflösung.

Die Londoner offiziöse „Westminster Gazette“ erzählt, daß die Absicht der Regierung, das Parlament möglichst bald aufzulösen, nach wie vor feststehe. Es wird beabsichtigt, das Budget noch vor der Auflösung zur Annahme gelangen und die Budgetdebatte im Unterhause erledigen zu lassen, während die Vordis über die Tevelität beruhen. Man kann daher annehmen, daß das Parlament nicht später als Montag in acht Tagen aufgelöst wird.

Eine Anzahl unionistischer Lords hielt am Donnerstag vormittag bei Lord Lansdowne eine Beratung ab, in welcher die Haltung beiproden wurde, die während der Debatte über die Tevelität beobachtet werden soll. Balsford reiste nachmittags nach Nottingham, wo er eine wichtige Rede halten wollte. Während er nach London zurückkehrt.

Die Sitzung des Oberhauses am 17. c. eröffnete Lord Rosebery mit der Diskussion über seine Resolutionen zur Reform des Oberhauses. Die einleitenden Resolutionen, die sich über das Mindestalter der Reform und die Grundlinien ausprechen, auf denen die Reform vor sich gehen sollte, sind bereits früher in diesem Jahre zur Annahme gelangt. Die jetzt von Rosebery vorgetragene Resolution erklärt, das Oberhaus solle aus folgenden Lords des Parlaments bestehen, erstens, die von allen erblichen Peers aus ihrer Mitte gewählt sind und die durch Ernennung seitens der Krone bestimmt seien, zweitens, die durch ihren Aemter im Oberhause

sitzen, drittens, die aus außerhalb des Hauses stehenden Persönlichkeiten gewählt seien. Lord Rosebery befruchtete dringend die Annahme der Resolution. Die zur Verfügung stehende Zeit sei kurz und das Oberhaus werde vielleicht keine andere Gelegenheit erhalten, diese oder irgend eine andere Resolution zu diskutieren, die die Zukunft des Oberhauses betreffe. Die Resolution bringe die Bereitwilligkeit des Oberhauses zum Ausdruck, an der Lösung der Aufgabe seiner eigenen Reform mitzuwirken und jede Regierung zu unterstützen, die einen Reformplan auf dieser Grundlage vorbringen sollte. Auf solchen Prinzipien könne das Oberhaus reformiert, das große konstitutionelle Problem gelöst und die alte Konstitution erhalten werden ohne die Erschütterungen, die mit einer Reform verbunden seien, welche durch fortgesetzte neue allgemeine Wahlen durchgeführt werde. Es sei keine Wahl möglich zwischen einer Reform des Oberhauses und der Erringung einer einzelnen Kammer. Lord Curzon und Lord Selborne unterstützten angelegentlich die Resolution Roseberys. Lord Selborne legte Nachdruck auf den bona fides Charakter der Reformen, die von der Opposition ins Auge gefaßt würden. Wenn die Regierung bei den allgemeinen Wahlen siegen und dann den Vorberordnungen durch Gesetzgebung Wirksamkeit verleihen sollte, würden die Unionisten die Entscheidung nicht als eine endgültige ansehen. Es würde das nicht das Ende, sondern den Beginn eines langen erbitterten Kampfes bedeuten. Schließlich wurde die Resolution Roseberys einstimmig angenommen.

Die sterreichische Delegation nahm das Gesetzesordnarium an. Am weiteren Besitze der Sitzung nahm die Delegation aus dem Gesetzordnarium des Gesetzesbudgets sowie den außerordentlichen Kredit für besondere militärische Maßnahmen 1908/09 an, trat jedoch in die Beratung des Marinebudgets ein und nahm dieses sowie die außerordentlichen Marinekredite an. In der Debatte erklärte Marinekommandant Graf Montecuccoli, bezüglich des Budgets anderer Besonderekredite nicht auf seine früheren Erklärungen. Dann hob er hervor, er werde trachten, in der nächsten Delegation ein Kostenprogramm für vier bis sechs Jahre vorzulegen. Ein länger befristetes Programm sei leicht Änderungen ausgesetzt.

Der völlige Abbruch der Ausgleichsverhandlungen in Böhmen. Graf Lam-Martini teilte, wie uns aus Prag gemeldet wird, dem Oberlandmarschall Prinzen Lobkowitz mit, daß sich die Einberufung der Ausgleichskommission zu einer weiteren Sitzung erübrige und er die weitere Verfügung dem Oberlandmarschall überlasse. Dieser Schritt wird als völliger Abbruch der Ausgleichsverhandlungen gewertet. — Eine spätere Meldung aus Prag besagt: Die deutschen Parteien haben eine Rundgebung veröffentlicht, in welcher festgestellt wird, daß die Ausgleichsverhandlungen in welcher Hinsicht geblieben sind, es wird jedoch die Hoffnung ausgesprochen, daß die Ausgleichskommission später ihre Arbeiten fortsetzen werde. Die Vertagung des Landtages steht unmittelbar bevor.

Die französische Kriegskasse. Die Marinekommission der französischen Deputiertenkammer hat den Gesuchvertrag betr. die Kriegskasse, der in der Hauptdebatte der Lebensdauer der Panzerschiffe vom Jahre 1906 ab auf 20 Jahre festsetzt, mit einigen Änderungen angenommen.

Das spanisch-marokkanische Abkommen. Das Madrider Blatt „Imparcial“ erzählt, daß das nach dem spanisch-marokkanischen Abkommen zu schließende marokkanische Korps 1250 Mann stark sein und aus den Polizeimännern in Melilla geworben werden soll. Zur Bedienung der ersten Kosten werde Spanien eine Million vordere, welche der Marokkanen in 13 Jahresraten zurückzahlen wird. Die ersten 200 ausgebildeten Mann werden nach Alhucemas geschickt werden, die 200 folgenden nach Penon de la Gomera, die übrigen Streitkräfte sind für das Nachgebet von Melilla bestimmt. Die spanischen Truppen werden, das von ihnen besetzte Gebiet in dem Maße können, als ihre Posten in Tätigkeit treten werden. Wenn der Effektivebestand von 1250 Mann vollständig und richtig ist, über die Ausführung des Vertrags zu wachen und die Sicherheit aufrechtzuerhalten, und wenn das Korps volle Garantien für den Frieden bieten wird, werden die spanischen Truppen sich nach Melilla zurückziehen. Das Gerücht besteht, so wird das Ergebnis der Zölle, welche an der Grenze des spanischen Gebietes einzuheben werden, dazu dienen, ein Bataillon von 250 Mann zu erhalten, und der Überrest zur Bedienung der Kriegskasse. Man wird unterziehen, das das Ergebnis der Zölle in Genuß auf dazu dienen soll, das Ministeramt an den Bestimmungen in Tetuan und Tanger auszugleichen.

Das Befinden des serbischen Kronprinzen. Der Kronprinz von Serbien verbrachte die Nacht vom 17. c. bis Mitternacht unruhig, und die Temperatur stieg bis 38,7 Grad. Seit als sich hierauf Scharlachfieber einstellte, verfiel er in einen ruhigen Schlaf. Die Morgen-temperatur war 37,1.

Zürfel. In einem Protokolle über den Finanzminister behauptete die Banque Ottomane, daß auf Grund eines Firmans die Ausgabe von 50 Millionen durch die Regierung folgen müsse. In zünftigen Kreisen glaubt man, daß dieser Protest ohne Erfolg bleiben werden.

1. 1890-21.000. Abnahme im Dezember... n. 1. 1890-21.000. Abnahme im Dezember... n. 1. 1890-21.000. Abnahme im Dezember...

1. 1890-21.000. Abnahme im Dezember... n. 1. 1890-21.000. Abnahme im Dezember... n. 1. 1890-21.000. Abnahme im Dezember...

1. 1890-21.000. Abnahme im Dezember... n. 1. 1890-21.000. Abnahme im Dezember... n. 1. 1890-21.000. Abnahme im Dezember...

8. Ziehung 5. Klasse 223. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 17. November vormittags.

Nur die Gewinne über 200 Mark sind den betreffenden Nummern...

(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

Table with 4 columns: Gewinn, Klasse, and other details. Lists winning numbers for various classes.

8. Ziehung 5. Klasse 223. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 17. November vormittags.

Nur die Gewinne über 200 Mark sind den betreffenden Nummern...

(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

Table with 4 columns: Gewinn, Klasse, and other details. Lists winning numbers for various classes.

8. Ziehung 5. Klasse 223. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 17. November vormittags.

Nur die Gewinne über 200 Mark sind den betreffenden Nummern...

(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

Table with 4 columns: Gewinn, Klasse, and other details. Lists winning numbers for various classes.

8. Ziehung 5. Klasse 223. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 17. November nachmittags.

Nur die Gewinne über 200 Mark sind den betreffenden Nummern...

(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

Table with 4 columns: Gewinn, Klasse, and other details. Lists winning numbers for various classes.

8. Ziehung 5. Klasse 223. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 17. November nachmittags.

Nur die Gewinne über 200 Mark sind den betreffenden Nummern...

(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

Table with 4 columns: Gewinn, Klasse, and other details. Lists winning numbers for various classes.

8. Ziehung 5. Klasse 223. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 17. November nachmittags.

Nur die Gewinne über 200 Mark sind den betreffenden Nummern...

(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

Table with 4 columns: Gewinn, Klasse, and other details. Lists winning numbers for various classes.

